



DER LANDRAT DES LANDKREISES EBERSBERG

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Herrn Staatsminister
Thorsten Glauber, MdL
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Ebersberg, 25. September 2020

Biotopkartierung im Landkreis Ebersberg; Beschluss des Umweltausschusses des Landkreises Ebersberg vom 30.06.2020

Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber,

Ich trete heute mit einem Thema an Sie heran, welches im Landkreis Ebersberg seit einiger Zeit starke Beachtung in der Öffentlichkeit findet. Ausgangspunkt war ein Vorfall im Landkreis, bei dem im vergangenen Mai ein Land- und Forstwirt auf einer 1994 als Biotop kartierten Waldfläche aus Verkehrssicherungsgründen Hiebsmaßnahmen durchführen ließ und damit in der Bevölkerung, der Presse und dem Bund Naturschutz für (im Nachhinein unberechtigte) Empörung sorgte.

Dies führte in der Kreispolitik zu einem Antrag der „Fraktion Bündnis90/die Grünen“ an den Umweltausschuss des Landkreises, die Biotopkartierung im Landkreis Ebersberg zu aktualisieren. Der Antrag nimmt Bezug auf den Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 03.03.2020 an den Bayerischen Landtag zur Biotopkartierung in Bayern.

Aus diesem geht hervor, dass die Kartierungen im Landkreis Ebersberg, wie in zahlreichen anderen Landkreisen des Freistaates auch, bereits deutlich über 20 Jahre alt sind. Die damit verbundenen Probleme sind offensichtlich. So ist und war vielen Grundeigentümern gar nicht bewusst, dass sich auf ihren Grundstücken kartierte Biotope befinden. Viele kartierte Biotope sind aufgrund äußerer natürlicher und anthropogener Einflüsse auch nicht mehr vorhanden. Die Fachdaten sind in der Praxis der Naturschutzverwaltung dadurch immer weniger für die Beurteilung von Eingriffen geeignet, was in zunehmenden Maße zusätzliche und zeitintensive Außendienste erfordert.

Es ist also tatsächlich so, wie das Landesamt für Umwelt und Ihr Ministerium bestätigt hat, dass es auch angesichts der neuen, seit 01.08.2019 geltenden Naturschutzrechtslage in Bayern höchste Zeit ist, die Kartierungen nach den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu aktualisieren.

Leider gibt es, außer Informationen zu den laufenden Kartierungen in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Miltenberg sowie den geplanten Kartierungen in den Städten Bayreuth und Straubing keine Aussagen darüber, wann der Landkreis Ebersberg mit der Aktualisierung der Biotopkartierung rechnen kann.

Gleichzeitig hat sich der Freistaat das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030 den Biotopverbund im Offenland auf mindestens 15% der Landesfläche auszuweiten.

Ich darf Sie daher im Namen des Kreistages herzlich bitten, mir mitzuteilen, wann mit dem Beginn der dringend notwendigen Aktualisierung der Biotopkartierung im Landkreis Ebersberg gerechnet werden kann. Ebenso bitte ich trotz der insbesondere durch die Corona-Krise angespannten Haushaltslage darum, dieses für die tägliche Arbeit der Naturschutzverwaltung immens wichtige Thema möglichst zeitnah umzusetzen.

Der Landkreis Ebersberg ist als einer der wachstumsstärksten Landkreise Bayerns in direkter Nähe zu München einem besonderen Druck auf die Natur und damit auf die verbliebenen Biotope und schützenswerten Strukturen ausgesetzt. Deren Erhalt und wirksame Vernetzung untereinander ist für unsere Zukunft unabdingbar, eine aktuelle Biotopkartierung bildet hier die erforderliche Grundlage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Thema. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung!

Mit den besten Grüßen aus Ebersberg

Robert Niedergesäß
Landrat